



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau- und  
Wohnungswesen

**WETTBEWERB**  
**STADTUMBAU OST**  
**Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen**



**AUSLOBUNG**  
Berlin, im Oktober 2001

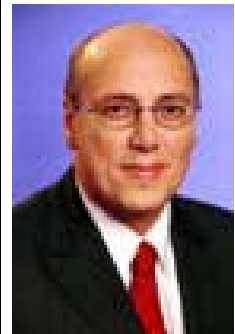
Stadtumbau ist die wichtigste stadtentwicklungspolitische Aufgabe, die heute in den neuen Ländern ansteht.

Für den Zeitraum 2002 – 2009 stehen mit dem Programm Stadtumbau Ost insgesamt rund 5 Milliarden DM bereit, von denen allein die Bundesregierung 2,2 Milliarden DM zur Verfügung stellt. Ziele des Programms sind die Aufwertung von Stadtquartieren, die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum im Bestand und der Rückbau von auf Dauer nicht mehr benötigten Wohnungen.

Voraussetzung für den fundierten Stadtumbau sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die die unterschiedlichen Interessen berücksichtigen. Um diesen Planungsprozess anzustoßen, lobt die Bundesregierung den Wettbewerb Stadtumbau Ost aus. Als Schirmherren des Wettbewerbs laden wir alle Städte und Gemeinden der neuen Länder ein, sich um die Teilnahme zu bewerben.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Berlin, im Oktober 2001



Kurt Bodewig  
Bundesminister für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen

Rolf Schwanitz  
Staatsminister und Beauftragter  
der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der neuen Länder



## 1. Zielstellung des Wettbewerbs



Stadtentwicklung und Wohnungsmarkt der neuen Länder befinden sich im Umbruch:

der dauerhafte Leerstand von Mietwohnungen belastet die Stadtstrukturen und führt zum Verfall von Gebäuden. Darüber hinaus bringt er viele Wohnungseigentümer in wirtschaftliche Bedrängnis. Die Beseitigung des Wohnungsleerstands muss von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch von der Wohnungswirtschaft als gemeinsame Aufgabe angegangen werden. Zur Sicherung attraktiver Städte und Gemeinden und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft hat die Bundesregierung deshalb das Programm „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ beschlossen. Es verbindet den räumlich gezielten Rückbau auf Dauer nicht mehr benötigter Wohnungen mit einer umfassenden städtebaulichen Aufwertung der vom Leerstand betroffenen Stadtteile und Wohnquartiere. Ziel des Stadtumbaus Ost ist, die ostdeutschen Städte und Gemeinden zu attraktiven Wohnorten zu entwickeln, die von den Bürgern und potentiellen Investoren gerne angenommen werden.

Städte und Gemeinden stehen beim Stadtumbau vor schwierigen Aufgaben. Um die einzelnen Maßnahmen des Stadtumbaus aufeinander abzustimmen und zu einem zukunftsfähigen, sinnvollen Ganzen zu verbinden, ist es notwendig, zügig integrierte Stadtentwicklungskonzepte zu erstellen. Sie sind notwendige Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Stadtumbaumaßnahmen. Die Konzepte müssen für die gesamte Stadt aufgestellt werden und sowohl auf einer fundierten Situationsanalyse als auch auf einer Abschätzung der künftigen Wohnungsmarktentwicklung aufbauen. In die Entscheidung über die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen sollten alle Beteiligten aus Stadtplanung und Wohnungswirtschaft, vor allem aber auch die Bürger möglichst frühzeitig einbezogen werden. Die Erarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten stellt deshalb nicht nur vom Inhalt, sondern auch vom Verfahren her einen äußerst komplexen Prozess dar.

Um die Kommunen der neuen Länder dabei zu unterstützen, veranstaltet die Bundesregierung einen Wettbewerb, an dem rund 200 Städte und Gemeinden teilnehmen können.

## 2. Die zwei Stufen des Wettbewerbs

Der Wettbewerb zum Stadtumbau Ost besteht aus zwei Stufen.



- In der ersten Stufe erhalten die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen einen Zuschuss zur Finanzierung der noch aufzubringenden Kosten für die Bearbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte.
- In der zweiten Stufe werden die besten Konzepte, welche die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen einreichen, ausgezeichnet. Die Auszeichnung ist mit einem Preis verbunden.

## 3. Zeitplanung

### **November 2001**

Am 15. November 2001 Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb in Berlin. Die Veranstaltung soll die Ziele und das Verfahren des Wettbewerbs verdeutlichen und – als Ergebnis eines vom Bund geförderten Forschungsvorhabens – erste grundlegende Erkenntnisse bei der Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte vorstellen.



### **Dezember 2001**

Die Kommunen reichen ihre Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb bis zum *01. Dezember 2001* beim Land ein.

Bis *15. Dezember 2001* teilen die Länder dem Bund ihren Vorschlag zur Auswahl mit.

### **Januar 2002**

Anfang Januar 2002 verständigen sich der Bund und die Länder über die teilnehmenden Kommunen. Zugleich erhalten die Kommunen einen Bewilligungsbescheid, die einen Zuschuss für die Erarbeitung des Konzepts erhalten.

(Der Zuschuss wird in den darauf folgenden Wochen überwiesen.)

Kurz danach werden – landesweise – Startergespräche mit den teilnehmenden Kommunen durchgeführt. Sie dienen der Unterrichtung der Kommunen über die Anforderungen an die als Wettbewerbsbeitrag einzureichenden Stadtentwicklungskonzepte.

### **Februar/März/April 2002**

Durchführung von Workshops zur Begleitung der Konzepterarbeitung.

### **Juni 2002**

Alle teilnehmenden Kommunen reichen bis *14. Juni 2002* das vorläufige Ergebnis ihres Stadtentwicklungskonzeptes ein. Daraus soll sich ergeben, wie die Stadtentwicklungskonzeption angelegt werden soll.

### **Juli 2002**

Bis *31. Juli 2002* reichen die Kommunen ihr Stadtentwicklungskonzept bzw. den bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellten Konzeptentwurf ein.

### **August 2002**

Abschluss der Vorprüfung, anschließend entscheidet die Jury über die Auszeichnung der besten Stadtentwicklungskonzepte und Entwürfe.

### **September 2002**

Abschlussveranstaltung mit der Auszeichnung der Preisträger

## **4. Teilnahmebedingungen**

Am Wettbewerb können etwa 200 Kommunen der neuen Länder und die östlichen Stadtteile von Berlin teilnehmen. Über die Teilnahme entscheiden der Bund und die Länder auf Grund von *Anträgen der Kommunen*.

Antragsberechtigt sind:

- Gemeinden, die noch kein Stadtentwicklungskonzept haben;
- Gemeinden, die ein Stadtentwicklungskonzept haben, das noch weiterentwickelt werden kann und soll;

- Gemeinden, die bereits ein ausgereiftes Stadtentwicklungskonzept haben – diese können sich nur um eine Auszeichnung bemühen, sie erhalten nicht den Zuschuss.

Die Anträge auf Teilnahme am Wettbewerb sind bis zum **01. Dezember 2001** beim **Land einzureichen**. Die Anschriften der zuständigen Ministerien und der zuständigen Berliner Senatsverwaltung sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (Anschrift ebenfalls in der Anlage 1) ist eine Zweitschrift des Antrags zuzuleiten. **Für den Antrag ist der als Anlage 2 beigefügte Vordruck zu benutzen.**

Diese Auslobung des Wettbewerbs und den Antragsvordruck können die Gemeinden auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unter der Adresse [www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de) abrufen.

## **5. Höhe des Zuschusses an die teilnehmenden Kommunen**

Die am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen erhalten einen Zuschuss zur Finanzierung der noch aufzubringenden Kosten des Wettbewerbsbeitrages (Stadtentwicklungskonzept). Dieser Zuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl und nach den Kosten, welche die Kommune für die Erarbeitung oder Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes aus eigenen Mitteln gegenüber Dritten (insbesondere Planungsbüros) noch aufzubringen hat.

Der Zuschuss beträgt:

- bis 30.000 Einwohner: 50 000 Euro
- bis 100.000 Einwohner: 75 000 Euro
- über 100.000 Einwohner: 125 000 Euro

Der Zuschuss geht jedoch nicht über die Kosten des Stadtentwicklungskonzeptes hinaus, welche die Kommune gegenüber Dritten ab 1. Januar 2002 aus eigenen Mitteln aufzubringen hat. Die Zuschuss-Beträge sind also nur Obergrenzen, und werden nicht in allen Fällen vollständig bewilligt.

## 6. Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge/ Stadtentwicklungskonzepte



Die Kommunen geben bis zum 31. Juli 2002 das bis dahin erarbeitete Stadtentwicklungskonzept ab.

Diese Wettbewerbsbeiträge sollen sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

### A. Gesamtstädtischer Teil des Stadtentwicklungskonzeptes (mit einem Planungshorizont von etwa 10 Jahren)

Hierzu gehören insbesondere:

- Prognosen zur Einwohnerentwicklung und zur Entwicklung der Haushalte;
- Prognosen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie Finanzausstattung der Gemeinde;
- differenzierte Erfassung und Prognose der Wohnungsnachfrage, des Wohnungsbestandes, des Wohnungsleerstandes und des Eigenheimbaus;
- differenzierte Erfassung und Prognose zu den Beständen in technischer/sozialer Infrastruktur und Gewerbe;
- Untersuchung der Baulandentwicklung in der Kommune und im Umland;
- Untersuchung der Kooperationspotentiale mit den umliegenden Gebietskörperschaften und den Wohnungseigentümern;
- Darstellung weiterer im Einzelfall für die Entwicklung in der Kommune wichtiger Bedingungen und Faktoren;
- Darlegungen zur Beteiligung der Wohnungseigentümer und der Umlandgemeinden an der Erarbeitung und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes;
- Beschreibung der Ziele für die gesamtstädtische städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Prognosen;
- Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender gesamtstädtischer Planungen;
- Festlegung von Schwerpunktgebieten für den Stadtumbau (Gebietstypologie) sowie erster grober teilstädtischer Entwicklungsziele und gebietsbezogener Handlungsprioritäten;

- Vorbereitung einer indikatorengestützten Erfolgskontrolle auf gesamtstädtischer Ebene.

#### *Darstellung des gesamtstädtischen Teils*

Der gesamtstädtische Teil ist als zusammenfassender Bericht zu den o.g. Aspekten, den sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen und als kartographische Darstellung der künftigen Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus vorzulegen.

Darzustellen sind auch geeignete Verfahren zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Aus dem gesamtstädtischen Teil sind gebietsbezogene Konzepte mit konkreten Vorhaben des Rückbaus und der Aufwertung abzuleiten. Soweit unstrittig, können jedoch bereits auf der Grundlage des gesamtstädtischen Konzeptes konkrete Maßnahmen z.B. des Rückbaus benannt werden.

#### B. Gebietsbezogener Teil des Stadtentwicklungskonzeptes:

Hierzu gehören insbesondere:

- Erarbeitung städtebaulicher Konzepte für die Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus;
- Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender teilräumlicher Planungen, Konzepte und Projekte;
- Erarbeitung von Maßnahme-, Durchführungs- und Finanzierungskonzepten für Gebiete. Dabei sollen insbesondere die beabsichtigten Maßnahmen beim Rückbau von Wohnungen und zur Aufwertung der Gebiete dargestellt werden;
- Darstellung der erwarteten und beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen auf den Stadtteil und auf die Gesamtstadt.

#### *Darstellung des gebietsbezogenen Teils:*

Der gebietsbezogene Teil ist als Bericht und als kartographische Darstellung vorzulegen. Die gebietsbezogenen Konzepte sind in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern im Stadtteil, den Nutzern und Bewohnern zu erar-

beiten. Die Aussagen zur Baulandausweisung sollen mit den Umlandgemeinden abgestimmt werden. Auch hier sind geeignete Verfahren zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung darzustellen.

## 7. Auszeichnungen

Als Preisgelder für die ausgezeichneten Gemeinden sind insgesamt 1 Million Euro vorgesehen. Die Jury entscheidet über die Vergabe folgender Auszeichnungen:

- 1. Preise mit Goldplaketten und Urkunden für Gesamtleistungen - 50.000 Euro,
- 2. Preise mit Silberplaketten und Urkunden für Gesamtleistungen – 25.000 Euro,
- 3. Preise mit Bronzeplaketten und Urkunden für Gesamtleistungen – 10.000 Euro.

Es sollen zehn Preise in jeder Kategorie vergeben werden, über die genaue Anzahl entscheidet die Jury.

Eine besondere Auszeichnung in Höhe von 10.000 Euro ist vorgesehen für Konzepte, die den Stadtumbau zur Schaffung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche nutzen sowie Kinder und Jugendliche aktiv an der Planung beteiligen. Bund und Deutsches Kinderhilfswerk e.V. stellen Mittel für die Preise und für begleitend durchzuführende Workshops zur Verfügung, in denen mehrere Städte bei der Erarbeitung von Konzepten unterstützt werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. gibt unter [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de) weitere Auskünfte. Städte und Gemeinden, die dieses Angebot annehmen wenden sich an:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Rungestraße 20

10179 Berlin

e-mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)



## 8. Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus anerkannten Fachleuten sowie Vertretern des Bundes und der Länder.

## 9. Geschäftsführung

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Frau Dr. Karin Veith

Abt. I/I-2

Deichmanns Aue 31 – 37

53179 Bonn

e-mail: [karin.veith@bbr.bund.de](mailto:karin.veith@bbr.bund.de)

Tel.: 0 18 88 / 401 2297

Fax: 0 18 88 / 401 2315

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Land Brandenburg:* (0331) 866-0

Ministerium für  
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
Abt. 2 - Stadtentwicklung und Denkmalpflege  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8

14467 Potsdam

*Land Mecklenburg-Vorpommern:* (0385) 588-0

Ministerium für Arbeit und Bau  
Abt. 3 - Wohnungswesen und Städtebauförderung  
Schloßstraße 6-8

19048 Schwerin

*Freistaat Sachsen:* (0351) 564-0

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Abt. 5 - Städtebau, Bautechnik und Denkmalpflege  
Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

*Land Sachsen-Anhalt:* (0391) 567-0

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr  
Abt. II - Städtebau, Bauaufsicht und Städtebauförderung  
Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

*Freistaat Thüringen:* (0361) 379-0

Thüringer Innenministerium  
Abt. 7 - Städtebauförderung  
Steigerstraße 24

99096 Erfurt

*Land Berlin:*

(030) 9012-0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Abt. IV  
Württembergische Straße 6-10

10707 Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Referat BS 22  
Krausenstraße 17-20

(030) 2008-0

10117 Berlin

**Bewerbung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb  
„Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“**

<b>Antragsteller</b>	<b>Partner für die Konzeptentwicklung</b> (z.B. Planungsbüro)
Gemeinde:	Name:
Landkreis:	
Anschrift:	Anschrift:
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Telefon:	Telefon:
Fax:	Fax:
e-mail:	e-mail:

<b>Hat Ihre Gemeinde bereits ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet?</b>	
Ja <input type="checkbox"/>	Wenn ja, welches? (Bitte als Anlage beifügen.)
Nein <input type="checkbox"/>	

<b>Erhielt die Gemeinde hierzu Fördermittel des Landes ?</b>	
Ja <input type="checkbox"/>	Wenn ja, in welcher Höhe ?
Nein <input type="checkbox"/>	

<b>Informationen zur Ausgangslage</b>			
<b>1. Statistische Daten zur Gemeinde:</b>			
	1989	1996	aktuellster Jahrgang
Einwohner			
Größe km <sup>2</sup>			
darunter erwerbsfähige Bevölkerung (20 bis 60 Jahre)			
Arbeitsplätze			
Arbeitslosenquote			
Sozialhilfequote			
Wohnungen			
Leerstand von Wohnungen			

**2. Bewertung der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung:**

**3. Stadtumbaubedarf:**  
(Quantitative Dimension, Zeitschiene, gebietsbezogene Schwerpunkte)

**4. Vorstellungen zur Anlage des Stadtentwicklungskonzepts**  
(Konzeptionelle Überlegungen zu Ideen der gesamtstädtischen Entwicklung und zum Stadtumbau: Gibt es schon Vorstellungen zum Rückbau oder zur Aufwertung? Vorstellungen zur Beteiligung der Bürger, der Wohneigentümer, der Umlandgemeinden?)

**5. Kosten, welche die Gemeinde für die Erarbeitung oder Weiterentwicklung des Stadtumbaukonzeptes noch gegenüber Dritten aufzubringen hat:**

**5.1 Leistungsbeschreibung des Auftrags an Dritte (z.B. an ein Planungsbüro):**  
(Ersichtlich werden sollten der aktuelle Stand und der Bedarf zur Entwicklung oder Weiterentwicklung; übersandt werden sollte der aktuelle Stand eines schon erarbeiteten oder in Arbeit befindlichen Stadtentwicklungskonzepts)

**5.2 Kostenkalkulation**

Die ab 1.1.2002 entstehenden Kosten für Aufträge an Dritte zum Stadtentwicklungskonzept werden mit insgesamt \_\_\_\_\_ EURO veranschlagt.

**Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:**

*(Nicht berücksichtigungsfähig ist der Eigenaufwand der Gemeinde, z.B. Personalaufwand.)*

- Aufträge an Architekten und Planer etc.: \_\_\_\_\_ EURO
- Aufträge an andere Berater: \_\_\_\_\_ EURO  
(z.B. zur Erstellung von Analysen und Prognosen oder zur Moderation)
- Sonstiges \_\_\_\_\_ EURO  
(z.B. Druckkosten)

<b>Finanzierung</b>	
1. Gesamtkosten:	_____ EURO
2. Zuschüsse Dritter:	_____ EURO
3. Von den Kommunen aufzubringender Betrag:	_____ EURO
Einwohnerzahl d. Gemeinde:	<i>bis 30.000 Einwohner</i> ( ) <i>(bitte ankreuzen)</i>
	<i>bis 100.000 Einwohner</i> ( )
	<i>über 100.000 Einwohner</i> ( )

### 5.3 Hinweise zur Verwendung des Zuschusses

Die Gemeinde verpflichtet sich, für den Fall, dass sie im Rahmen des Wettbewerbs einen Zuschuss des Bundes erhält, diesen zu verwenden für:

1. die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes oder
2. die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes.

Förderfähig sind im Einzelnen:

- die Erarbeitung von Analysen,
- die Erarbeitung von Prognosen,
- die Bewertung der Ausgangslage hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Situation, ihrer gesamtstädtischen Bedeutung und ihrer Entwicklungspotentiale,
- die Erarbeitung von Vorschlägen zum Rückbau und der Aufwertung, einschließlich Abschätzung der Kosten und der Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Moderation und Unterstützung der Abstimmung mit den Bürgern, den beteiligten Wohnungsunternehmen (einschließlich Maßnahmen des wirtschaftlichen Interessenausgleichs), den Umlandgemeinden und Interessengruppen (Kammern, Vereinen)
- die Erarbeitung des zwischen den Beteiligten abgestimmten Schlussberichts.

## 6. Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge/Stadtentwicklungskonzepte

Die Kommunen verpflichten sich:

- bis 14. Juni 2002 das vorläufige Ergebnis ihres Stadtentwicklungskonzepts einzureichen, und
- bis 31. Juli 2002 das bis dahin erarbeitete Stadtentwicklungskonzept einzureichen.

Diese Wettbewerbsbeiträge sollen sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

### A. Gesamtstädtischer Teil des Stadtentwicklungskonzeptes (mit einem Planungshorizont von etwa 10 Jahren)

Hierzu gehören insbesondere:

- Prognosen zur Einwohnerentwicklung und zur Entwicklung der Haushalte;
- Prognosen zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie Finanzausstattung der Gemeinde;
- differenzierte Erfassung und Prognose der Wohnungsnachfrage, des Wohnungsbestandes, des Wohnungsleerstandes und des Eigenheimbaus;
- differenzierte Erfassung und Prognose zu den Beständen in technischer/sozialer Infrastruktur und Gewerbe;
- Untersuchung der Baulandentwicklung in der Kommune und im Umland;
- Untersuchung der Kooperationspotentiale mit den umliegenden Gebietskörperschaften und den Wohnungseigentümern;
- Darstellung weiterer im Einzelfall für die Entwicklung in der Kommune wichtiger Bedingungen und Faktoren;
- Darlegungen zur Beteiligung der Wohnungseigentümer und der Umlandgemeinden an Erarbeitung und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes;
- Beschreibung der Ziele für die gesamtstädtische städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Prognosen;
- Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender gesamtstädtischer Planungen;
- Festlegung von Schwerpunktgebieten für den Stadtumbau (Gebietstypologie) sowie erster grober teilstädtischer Entwicklungsziele und gebietsbezogener Handlungsprioritäten;
- Vorbereitung einer indikatorengestützten Erfolgskontrolle auf gesamtstädtischer Ebene.

#### *Darstellung des gesamtstädtischen Teils*

Der gesamtstädtische Teil ist als zusammenfassender Bericht zu den o.g. Aspekten, den sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen und als kartographische Darstellung der künftigen Schwerpunktgebiete des Stadtumbaus vorzulegen.

Darzustellen sind auch geeignete Verfahren zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Aus dem gesamtstädtischen Teil sind gebietsbezogene Konzepte mit konkreten Vorhaben des Rückbaus und der Aufwertung abzuleiten. Soweit unstrittig, können jedoch bereits auf der Grundlage des gesamtstädtischen Konzeptes konkrete Maßnahmen z.B. des Rückbaus benannt werden.

B. Gebietsbezogener Teil des Stadtentwicklungskonzeptes:

Hierzu gehören insbesondere:

- Erarbeitung städtebaulicher Konzepte für die Schwerpunktgebiete des Stadumbaus;
- Überprüfung und ggf. Anpassung bestehender teilträumlicher Planungen, Konzepte und Projekte;
- Erarbeitung von Maßnahme-, Durchführungs- und Finanzierungskonzepten für Gebiete. Dabei sollen insbesondere die beabsichtigten Maßnahmen beim Rückbau von Wohnungen und zur Aufwertung der Gebiete dargestellt werden;
- Darstellung der erwarteten und beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen auf den Stadtteil und auf die Gesamtstadt.

*Darstellung des gebietsbezogenen Teils:*

Der gebietsbezogene Teil ist als Bericht und als kartographische Darstellung vorzulegen. Die gebietsbezogenen Konzepte sind in enger Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern im Stadtteil, den Nutzern und Bewohnern zu erarbeiten. Die Aussagen zur Baulandausweisung sollen mit den Umlandgemeinden abgestimmt werden. Auch hier sind geeignete Verfahren zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung darzustellen.

Für die den Antrag stellende Gemeinde:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Funktion:

Stempel der Gemeinde: